

[Das Verfahren zur Privatisierung des staatlichen Anteils am Einkaufszentrum Ocean Plaza wurde eingeleitet](#)

02.02.2024

Der Staatliche Eigentumsfonds der Ukraine hat das Verfahren zur Privatisierung des Staatsanteils am Einkaufszentrum Ocean Plaza eingeleitet. Dies wurde heute, am 2. Februar, vom Leiter des Staatlichen Eigentumsfonds der Ukraine, Witalij Koval, bekannt gegeben.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Staatliche Eigentumsfonds der Ukraine hat das Verfahren zur Privatisierung des Staatsanteils am Einkaufszentrum Ocean Plaza eingeleitet. Dies wurde heute, am 2. Februar, vom Leiter des Staatlichen Eigentumsfonds der Ukraine, Witalij Koval, bekannt gegeben.

Es wird berichtet, dass der Fonds für Staatseigentum eine Versteigerungskommission bildet, die die Bedingungen und den Startpreis für den Verkauf des Vermögenswertes festlegen wird und danach dem Ministerkabinett der Ukraine zur Genehmigung vorgelegt wird.

„Sanktioniertes Eigentum ist ein wichtiger Bereich für den Fonds. Schließlich fließen die Mittel in den Wiederaufbau des Landes, und das erfolgreiche Unternehmen wird neue pro-ukrainische Eigentümer bekommen“, heißt es in der Mitteilung.

Jetzt wartet der Fonds für StaatseigentumU von LLC Investment Union Lybid, dem Eigentümer des Einkaufszentrums OceanPlaza, auf Dokumente über den Finanz- und Eigentumsstatus des Unternehmens. Darüber hinaus sollte die Investment Union Lybid bis Ende Februar den Jahresabschluss für das vergangene Jahr vorlegen.

Alle Privatisierungsprozesse rund um den staatlichen Anteil am Einkaufszentrum OceanPlaza werden in einer klar definierten Rechtsordnung durchgeführt, versichert Koval.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 200

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.